

# **1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Dalldorf**

Aufgrund § 4 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.03.2023 zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Dalldorf vom 09.10.2003 folgende Satzung erlassen.

## **Art. 1**

Es wird folgender § 2 Abs. 4 eingefügt:

Zur Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes erhalten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit auf Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,- € zur privaten IT-Ausstattung.

## **Art. 2**

Die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Dalldorf, den 11.05.2023

gez. Götsch  
Bürgermeister